

Grundgesetz, Art. 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Journalisten haben einen rechtlichen Anspruch, dass sie Informationen von Behörden erhalten. Dieser endet dort, wo individuelle Rechte anderer, beispielsweise der Datenschutz, beginnen.

In Innenpolitik und Außenpolitik wird das Ressort bei Tageszeitungen und in Rundfunkanstalten meist unterteilt. Politikjournalismus spielt daneben aber in fast allen Ressorts eine Rolle. Im *Lokalressort* geht es um Lokalpolitik: Journalisten berichten aus dem Stadt-, Kreis- und Gemeinderat sowie über den Bürgermeister, den Landrat und Lobbygruppen wie Bürgerinitiativen, die eine Umgehungsstraße fordern oder gegen die Umgestaltung des Marktplatzes protestieren.

Über Landespolitik aus den jeweiligen Bundesländern wird meist in eigenen Ressorts geschrieben. In Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg ist dieses Ressort allerdings mit dem Lokalressort verschmolzen. Zeitungen haben in ihrem Bundesland in der Regel Landtagskorrespondenten, die Plenarsitzungen verfolgen, zu Pressekonferenzen gehen, aber vor allem auch Hintergrundgespräche mit den Abgeordneten führen. In

manchen Bundesländern, wie Bayern, sind die Sitzungen der Landtagsausschüsse öffentlich. Deutlich besser noch als in der Bundespolitik ist es häufig gut möglich, sich mit den Abgeordneten zu einzelnen Themen und auch exklusiv für Interviews zu verabreden. Ähnlich wie im Bundestag sind für Zeitungen die Parlamentarier, die aus dem eigenen Wahl- oder Stimmkreis kommen, erste Ansprechpartner. Diese versorgen die Medien häufig auch mit Exklusivinformationen, denn sie sind besonders stark darauf angewiesen, dass die jeweilige Zeitung über sie dann auch während des Wahlkampfes wieder berichtet.

Neben der Berichterstattung über Bundespolitik aus Berlin und der klassischen Außenpolitik über Wahlen, Diskussionen und den politischen Betrieb in anderen Staaten von Nordamerika über Afrika bis Asien spielt die *Europäische Union* als vierte Ebene nach der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik eine Rolle. Allerdings klagen die Korrespondenten aus Brüssel häufig, dass ihre Themen weniger und schlechter gedruckt werden als die der Berliner Kollegen. Gründe dafür sind: Die handelnden Politiker sind unbekannter, die Europäische Union und ihre Entscheidungsprozesse wirken undurchschaubar und die Themen gelten als nicht bürgernah.

Auch in ganz anderen Ressorts wird teilweise Politikjournalismus betrieben: Die »Süddeutsche Zeitung« und die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« leisten sich jeweils einen Redakteur für *Sportpolitik*, im Feuilleton wird über *Kulturpolitik* geschrieben, in der »ADAC Motorwelt« hingegen über *Verkehrspolitik*. Insbesondere das Feuilleton greift gerne gesellschaftliche Debatten auf und diskutiert diese in einem größeren Zusammenhang. Das Thema an sich unterscheidet sich nur selten von dem eines Leitartikels in der Kommentarspalte des Politikressorts.

Auf unterschiedlichste journalistische Darstellungsformen greifen Politikredakteure zurück. Über neue Pläne zur Krankenversicherung schreiben sie einen Bericht. Wie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler seine Regierungserklärung im